

## Teilnahmebedingungen

Sommersportcamp des Österreichischen Gehörlosen Sportverbandes  
vom 23.- 28.08.2021

Nach dem erfolgreichen Wintersportwochenende in Wagrain 2020 organisiert der ÖGSV ein Sommersportcamp für alle hörgeschädigten oder gehörlosen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren.

Wir wollen diesmal von euren Kindern und Jugendlichen wissen, welche Sportarten sie in dem Sommercamp ausprobieren wollen und sobald wir die Anmeldungen eingesammelt haben, werden wir ein Programm nach den Wünschen zusammenstellen. Die Kinder werden je nach Alter in 2 Gruppen eingeteilt, damit jeder seinen Spaß hat und die Sportart so gut wie möglich ausüben kann. Kinder im Alter zwischen 6 und 10/11 Jahre müssen eine Begleitperson auf eigene Kosten zum Camp mitnehmen.

Eine Mitgliedschaft im ÖGSV ist nicht Voraussetzung. Allerdings kann bei einer Mitgliedschaft eine Kostenübernahme in der Höhe von maximal 50 %, im Voraus, beim entsprechenden Verein beantragt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Rückwirkend kann diese Förderung nicht beansprucht werden.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 01.07.2021 schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular. Später eingehende Anmeldungen können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Kinder/Jugendliche.

Nach dem Anmeldeschluss werden wir Ihnen mitteilen, ob Ihr Kind beim Camp dabei sein kann.

Die Anmeldung gilt als angenommen, sobald die Anmeldebestätigung versandt wurde. Der ÖGSV behält sich vor, das Sommersportwochenende aus Mangel an Teilnehmer/innen oder anderen nicht zu vertretenden Gründen abzusagen.

Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer/innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bestehen nicht.

Teilnehmen dürfen alle hörgeschädigten oder gehörlosen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren.

### 2. Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist bis zum 01.07.2021 auf folgendes Konto zu überweisen:

Österreichischer Gehörloser Sportverband

Sparda Bank Wien

IBAN: AT811490022010046053

Verwendungszweck: Sommersportcamp 2021 – **Name des Kindes**

Beinhaltet in diesen Kosten ist folgendes:

Kosten für Unterkunft inkl. Vollpension, Sportplätze, Trainerkosten, Schwimmen etc...

### 3. An- und Abreise

Die Anreise muss am 23. August 2021 bis spätestens 17 Uhr erfolgen. Treffpunkt ist das „Sport- und Seminarhotel Hollabrunn“, Dechant Pfeifer Straße 3, 2020 Hollabrunn – [www.sport-seminarhotel-hollabrunn.at](http://www.sport-seminarhotel-hollabrunn.at)

Die Abreise findet am 28. August 2021 am Nachmittag statt.

**Eine gemeinsame Anreise aus den Bundesländern wird nach Anmeldeschluss organisiert.**

## 4. Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist nicht kostenfrei möglich. Für einen Rücktritt ab dem 01.07.2021 bis zum 23.08.2021 werden aufgrund der entstehenden Unkosten Rücktrittsgebühren in Höhe von € 250 einbehalten bzw. angefordert. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Werden ein geeigneter Ersatzkandidat bzw. eine geeignete Ersatzkandidatin genannt, werden die Kosten rückerstattet.

Bei verspäteter Anreise oder Abbruch der Teilnahme ist grundsätzlich keine Erstattung möglich. Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

## 5. Betreuung

Die Leitung des Sommersportcamps haben Melina Vellisaris und die Technischen Direktoren des ÖGSV (hängt von der Sportauswahl ab)

Aus den Vereinen werden ebenfalls zusätzliche Betreuer eingesetzt.

Nach Absprache bekommen die Kinder gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung, in denen sie sich ohne Aufsicht bewegen dürfen (im Hotel bzw. am Sportplatz/im Turnsaal austoben, wenn das entsprechende Alter erreicht ist).

Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie dies auf der Anmeldung zu vermerken.

## 6. Ausschluss

Die Kinder des Sommersportcamps haben den Anordnungen der Betreuer/innen Folge zu leisten. Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anordnungen der Betreuer/innen bzw. bei körperlicher Gewaltanwendung oder Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch können Kinder auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

## 7. Datenschutz

Zur Abwicklung des Sommersportcamps werden die Adressen elektronisch gespeichert.

Diese Daten sind nur den Betreuer/innen und Personen der Organisation des Sommersportcamps zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 8. Veröffentlichung von Fotos

Bei Einverständnis werden ausgewählte Fotos auf der Webseite des österreichischen Gehörlosensportverbandes und auf unserer Facebook-Seite veröffentlicht.

Ein Bericht in einer Zeitung ist auch vorgesehen.

## 9. Benützung vom Kommunikationsmitteln

Selbstverständlich dürfen die Kinder ein Handy mitbringen um mit den Eltern zu kommunizieren.

Während des Programms und dem Essen möchten wir, dass sich die Kinder unterhalten und nicht mit dem Handy spielen. Wir bitten um Verständnis, dass die Telefone nicht den ganzen Tag benützt werden sollen.

## 10. Gesundheitsbogen

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Gesundheitsbogen welcher ausgefüllt vor dem Sommersportcamp an die Jugendleiter retourniert werden muss, damit wir uns bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einstellen können.

## 11. Kontakt

Für Fragen steht Ihnen Barbara Janisch unter [sportjugend@oegsv.at](mailto:sportjugend@oegsv.at) oder Christoph Blieweis [sportdirektor@oegsv.at](mailto:sportdirektor@oegsv.at) zur Verfügung.

**Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.**

**Genauere Informationen zum Ablauf folgen zeitgerecht!**